



Vorsorge



Mit
»Meine Wünsche«
zum Ausfüllen

Bestattung | Bildung | Trauerbegleitung



Inhalt

Warum Vorsorge? S. 1

Bestattung – was gibt es,
was möchte ich? S. 2/3

Orte für Feierlichkeiten S. 4/5

Gestaltungsmöglichkeiten
für die Trauerfeier S. 6/7

Abschiednahme S. 8/9

Vorsorgevertrag S. 10

Hamburg Leuchtfeuer S. 11

Formalitäten S. 12/13

»Meine Wünsche« S. 14/15

WARUM VORSORGE?

Zu Lebzeiten über die eigene Bestattung nachzudenken, fällt vielen schwer. Es erinnert uns daran, dass das Leben endlich ist. Dennoch, oder vielmehr gerade deshalb, ist es sinnvoll, sich mit den eigenen Fragen und Wünschen und mit denen unserer An- und Zugehörigen zu befassen.

Sollen meine An- und Zugehörigen nochmal die Möglichkeit bekommen, an meinem Sarg Abschied zu nehmen? Möchte ich in der Urne oder im Sarg beigesetzt werden? Wo möchte ich bestattet werden? Soll es eine Trauerfeier geben? Was wünsche ich mir für die Gestaltung meiner Bestattung und was möchte ich auf keinen Fall? Und welche Kosten kommen auf mich zu? Vielen Menschen sind aber auch speziellere Fragen ein Anliegen: Kann ich meine Lieblingskleidung tragen? Darf ich ein Buch und meine Brille mit auf die letzte Reise nehmen?

Mit dieser Vorsorgebroschüre informieren wir Sie über die **Vielfalt der Bestattungsmöglichkeiten** und ermutigen Sie, sich **Gedanken über Ihre Wünsche** zu machen.

In einem **persönlichen Beratungsgespräch** können Sie Ihre Fragen klären und Ihre Wünsche in einem Vorsorgevertrag festlegen.

Welche Vorteile hat ein Vorsorgevertrag?

- Er bietet die größtmögliche Sicherheit, dass Ihre persönlichen Wünsche umgesetzt werden, unabhängig davon, ob Sie alleinstehend sind oder es bestattungspflichtige Angehörige gibt.
- Er kann eine Entlastung für Sie und Ihre An- und Zugehörigen sein.
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, auch finanziell vorzusorgen, z. B. mit einem Treuhandkonto, bei dem das Geld zweckgebunden für die Bestattung hinterlegt wird. Das sozialrechtlich unantastbare Schonvermögen beträgt ca. 5000 Euro.
- Wünsche können jederzeit verändert werden.

BESTATTUNG – WAS GIBT ES, WAS MÖCHTE ICH?

Heutzutage stehen eine Reihe an Bestattungsmöglichkeiten zur Auswahl. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Erd- und Feuerbestattungen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Sarg oder die Urne beizusetzen.

Sie könnten sich zunächst überlegen, ob Sie sich etwas Bestimmtes für die Beisetzung wünschen. Gibt es bereits ein Familiengrab, das in Frage kommt, oder einen anderen Ort, der gut zu Ihren eigenen Vorstellungen passt? Sind diese Fragen soweit geklärt, lassen sich die weiteren Optionen und verschiedenen Details einfacher entscheiden. Bedenken Sie bitte auch, welchen Gestaltungsspielraum Sie Ihren An- und Zugehörigen lassen wollen.

WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DIE GRABSTELLE AUF DEM FRIEDHOF:

BESTATTUNGS-
VORBEREITUNG:



oder

WAHLGRAB

Eine Grabstelle kann innerhalb einer dafür vorgesehenen Abteilung frei gewählt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist (in Hamburg 20 bis 25 Jahre) lässt sich das Nutzungsrecht auf Wunsch verlängern.

GRABPFLEGE:



REIHENGRAB

Hier werden der Reihe nach die Grabstellen von der Friedhofsverwaltung vergeben. Daher ist eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist nicht möglich.

GRABPFLEGE:



GEMEIN- SCHAFTSGRAB

Hierbei handelt es sich um ein Grabfeld, auf dem mehrere Urnen beigesetzt werden können. In der Regel ist das Grabfeld mit einem gemeinschaftlichen »Denkmal« gekennzeichnet, auf dem die Namen der Verstorbenen stehen und an dem Blumen niedergelegt werden können.

GRABPFLEGE:



ANONYME BESTATTUNG

Bei der anonymen Bestattung erfolgt die Beisetzung des Sarges oder der Urne ohne das Beisein der Angehörigen auf einem anonymen Grabfeld des Friedhofs.

GRABPFLEGE:



BESTATTUNGSFORMEN



Bei der **Erdbestattung** wird der Sarg auf dem Friedhof beigesetzt. Die Beisetzung und das Absenken in die Gruft wird von Sargträger* innen begleitet.



Feuerbestattung bedeutet, dass der oder die Verstorbene im Sarg eingeschert und die Asche in einer Urne beigesetzt wird. Die Einäscherung findet im Krematorium statt. Danach wird die Aschekapsel zum Ort der Trauerfeier oder Beisetzung überführt.

WEITERE BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN MIT URNE:

BESTATTUNGS-
VORBEREITUNG:



SEEBESTATTUNG

Auch für diese Bestattungsform ist eine Einäscherung erforderlich. Die Beisetzung in einer Seeurne erfolgt in der Nord- oder Ostsee, wobei das Seegebiet frei gewählt werden kann. Die Urne kann anonym oder mit Begleitung beigesetzt werden.

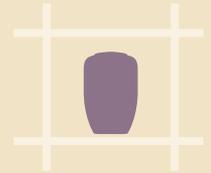
GRABPFLEGE: ✕

BAUMBESTATTUNG



Einige Friedhöfe und sogenannte Begräbniswälder bieten Baumbestattungen an. Voraussetzung hierfür ist die Einäscherung. Es besteht die Möglichkeit, sich einen Baum auszusuchen, an dem die Urne dann später beigesetzt wird. Der Bestattungsbaum kann mit einer kleinen Namenstafel gekennzeichnet werden. Die Urne muss biologisch abbaubar sein.

GRABPFLEGE: ✕



KOLUMBARIUM

Ausgewählte Friedhöfe bieten Kolumbarien an. Hier wird die Urne oberirdisch in eine Steinwand eingesetzt. Zum Teil können die Wandnischen dekoriert werden. Daneben gibt es einige Kirchen, die ein Kolumbarium integriert haben.

GRABPFLEGE: ✕

ORTE FÜR FEIERLICHKEITEN

Eine Trauerfeier im Sinne der/des Verstorbenen zu gestalten, kann für die An- und Zugehörigen ein hilfreiches Element sein, sich nochmal zu erinnern und zu verabschieden. Es gibt verschiedene Orte und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für eine Trauerfeier. Sie kann im Lotsenhaus, aber auch in einer Friedhofskapelle oder Kirche stattfinden. Hier werden der Sarg oder die Urne aufgebahrt und die Räumlichkeiten individuell mit Kerzen, Blumen und persönlichen Gegenständen geschmückt. Begleitend dazu gibt es häufig Musik sowie Redebeiträge durch freie Redner*innen, Pastor*innen oder An- und Zugehörige. Eine Gedenkfeier ohne Sarg kann auch an anderen Orten, zum Beispiel im Lieblingscafé oder -restaurant, stattfinden. Der Ort der Trauerfeier hängt nicht von dem der Beisetzung ab.

FRIEDHOFSKAPELLEN UND KIRCHEN

Für eine Trauerfeier können auch Friedhofskapellen und Kirchen genutzt werden, unabhängig vom Beisetzungsort. Die Trauerfeier ist hier zeitlich begrenzt.



ANDERE ORTE

Darüber hinaus können private Gedenkfeiern ohne Sarg oder Urne auch in anderen öffentlichen oder privaten Räumen selbst organisiert und gestaltet werden.

LOTSENHAUS

Der Saal des Lotsenhauses bietet einen großen Spielraum an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Der zeitliche Rahmen kann frei gewählt werden. Auf Wunsch organisieren wir im Anschluss an die Trauerfeier ein Catering im Lotsenhaus.

Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern:
040 398 06 74-0



GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE TRAUERFEIER

Zunächst sollten Sie sich überlegen, ob es eine Trauerfeier geben soll und wenn ja, wie diese sich gestalten lässt. Es mag zunächst etwas sonderbar erscheinen, die eigene Trauerfeier zu planen. Sie ist kein Muss, kann jedoch für An- und Zugehörige eine gute Gelegenheit sein, um zusammenzukommen, sich zu erinnern und gemeinsam Abschied zu nehmen. Deshalb ist es hilfreich, wenn Sie sich Gedanken über Ihre persönlichen Wünsche machen und auch mit der Familie und dem Freundeskreis darüber sprechen.

Stellen Sie sich Fragen wie: An welchem Ort wünsche ich mir die Trauerfeier? Soll es eine klassische Trauerfeier mit Rede und Musik sein oder lieber ein lockeres Beisammensein? Wünsche ich mir eine Dekoration mit Kerzen und Blumenschmuck oder etwas ganz Anderes?

Es gibt zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, die Sie in Erwägung ziehen können.

Beispiele für Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie unter:
www.lotsenhaus-bestattungen.de/impressionen/



SARG UND URNE

Es gibt eine große Auswahl an klassischen und kreativ gestalteten Särgen und Urnen. Wer möchte, kann den Sarg oder die Urne selbst gestalten oder dekorieren. Sie können bemalt, beschriftet oder mit Fotos und Bildern beklebt sowie mit anderen Dingen geschmückt und verziert werden. Es gibt auch Künstler*innen, die außergewöhnliche Unikate schaffen.

TRAUERKARTEN UND TRAUERANZEIGEN

Trauerkarten geben Ihnen die Möglichkeit, Angehörige und Freund*innen individuell zu benachrichtigen. Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem passenden Text und bei der Gestaltung. Gedruckt werden die Karten zeitnah in Altona. Darüber hinaus helfen wir Ihnen bei der Traueranzeige.



DEKORATION, BLUMEN UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE



Für die Trauerfeier lassen sich der Raum ebenso wie der Sarg oder die Urne mit Blumen, Fotos und persönlichen Gegenständen ansprechend schmücken. Das kann das Lieblingsbuch sein, Sport-Equipment oder gesammelte Steine und Muscheln. So entstehen oft ganz individuelle Dekorationen, passend zum Leben des/der Verstorbenen.

MUSIK

Für viele ist die Musik bei einer Trauerfeier sehr wichtig, weil sie Stimmungen gut transportiert. Welche Musik zu Ihnen passt und ob es eventuell auch Livemusik geben soll, können Sie am besten für sich entscheiden. Von Rock bis Orgelmusik ist, je nach Feierort, alles erlaubt.



REDE

Redebeiträge sind fast immer Teil des Rahmenprogramms einer Trauerfeier. Sie werden von freien Redner*innen, Pastor*innen oder von den An- und Zugehörigen gehalten. Es kann eine ausgearbeitete Rede sein oder Geschichten, Erfahrungen und Anekdoten, die Einzelne beitragen.

CATERING



Nach einer Trauerfeier wird oft für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Es kann klassisch Kaffee und Kuchen oder beispielsweise auch Sekt und Fingerfood von einem Caterer geben. Eine weitere Möglichkeit ist, anschließend gemeinsam ein Café oder Restaurant zu besuchen .

ABSCHIEDNAHME

Die Abschiednahme ist ein persönlicher Moment, bei dem sich Angehörige und Freund*innen am offenen oder geschlossenen Sarg von der verstorbenen Person verabschieden können. Die verstorbene Person darf im Sarg eigene Kleidung tragen. Ob es die Lieblingsbluse, das Abendkleid oder doch lieber der gemütliche Hausanzug ist, bleibt ihr selbst überlassen.

Sie können sich überlegen, was als letztes Kleidungsstück am besten zu Ihnen passt. Bei der Abschiednahme haben die An- und Zugehörigen die Möglichkeit, persönliche Dinge wie etwa Briefe, Fotos oder Kuschelkissen in den Sarg zu legen.

Denken Sie in Ruhe darüber nach, wer Abschied nehmen und Sie noch ein letztes Mal sehen darf. Soll das nur engsten Angehörigen und Vertrauten gestattet sein – oder auch Freund*innen und Kolleg*innen? Oder sollen das die Hinterbliebenen selbst entscheiden dürfen? Und ganz wichtig: Überlegen Sie auch, ob es etwas gibt, das Sie auf gar keinen Fall möchten. Es ist natürlich ebenso möglich, dass Sie diese Entscheidung Ihren An- und Zugehörigen überlassen.



Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern:
040 398 06 74-0



Orte für Aufbahrungen

- Im Lotsenhaus besteht die Möglichkeit, sich im Zeitraum zwischen Tod und Beisetzung am offenen oder geschlossenen Sarg zu verabschieden.
- Wenn jemand zuhause verstirbt, können Angehörige und Freund*innen bis zu 36 Stunden ohne zusätzliche Genehmigung Abschied nehmen.
- Manche Krankenhäuser und Seniorenheime verfügen über eigene Abschiedsräume. In den meisten Hamburger Hospizen ist eine Abschiednahme bis zu 24 Stunden nach dem Tod möglich.
- Für längere, über mehrere Tage andauernde, Aufbahrungen bietet z. B. der Friedhof Ohlsdorf Abschiedsräume an, die angemietet werden können.

VORSORGEVERTRAG

Ein Vorsorgevertrag besteht aus zwei Teilen: dem Vertrag über die Bestattungswünsche sowie dem Vertrag zur Finanzierung. Das Lotsenhaus bietet Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, ein für Ihre Bestattung zweckgebundenes Treuhandkonto zu eröffnen. Den Betrag für Ihre Bestattung können Sie als einmalige Zahlung oder als selbst gewählte Teilzahlungen vornehmen.

Der Vorteil dieser finanziellen Vorsorge besteht darin, dass für die Bestattung eingezahltes Geld sozialhilferechtlich unantastbar ist. Ein weiterer Vorteil: Sie können dieses Treuhandkonto jederzeit wieder auflösen.

Ein Vorsorgevertrag bietet Ihnen die größtmögliche Sicherheit dafür, dass Ihre Bestattungswünsche in Ihrem Sinne umgesetzt werden. Angefangen von allgemeinen Wünschen, wie die Festlegung einer Erd- oder Feuerbestattung, bis hin zu Details, wie die Gestaltung der Trauerfeier oder die Kleidung im Sarg. Wünsche, die Sie in einem Vorsorgevertrag festlegen, können Sie jederzeit ändern.

Das Besondere am Lotsenhaus ist, dass Sie einen abgeschlossenen Vorsorgevertrag **jederzeit kostenlos** und ohne Angabe von Gründen kündigen können.

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen
Beratungstermin:
040 398 06 74-0

WICHTIG

Bitte bedenken Sie, dass Sie den Vorsorgevertrag unbedingt bei den Familienpapieren aufbewahren und Ihren bestattungspflichtigen Angehörigen eine Kopie des Vertrages aushändigen.

UNSER TIPP

Bei aller Vorsorge ist es sinnvoll, dass Sie Ihre Wünsche auch mit Ihren Angehörigen und Freund*innen besprechen. So können diese ihre Wünsche, z. B. nach einem Grab als Ort für ihre Trauer, mit einfließen lassen.

HAMBURG LEUCHTFEUER



Hamburg Leuchtf Feuer hat sich seit der Gründung 1994 durch seine professionelle und innovative Arbeit zu einer Institution in Hamburg entwickelt. Auf verschiedenen Ebenen trägt sie dazu bei, den Umgang mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Leben, Krankheit, Sterben, Tod und Trauer menschlicher und menschenwürdiger zu gestalten und dafür ein verändertes Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen.

Hamburg Leuchtf Feuer ist das **Unternehmen Menschlichkeit**. Es versteht sich als mutige und innovative Organisation, die genau hinschaut und auch Themen bewegt, die gesellschaftlich tabuisiert werden.

Das **Lotsenhaus von Hamburg Leuchtf Feuer**, das 2007 in Altona eröffnet wurde, ist mit seinem Dreiklang-Angebot **Bestattung, Bildung und Trauerbegleitung** deutschlandweit einmalig. Die thematische Bandbreite ermöglicht verschiedene Blickwinkel auf das Thema Tod und Trauer. Geprägt ist die Arbeit von einem hohen Maß an Achtsamkeit, verbunden mit langjähriger Erfahrung.

Wünsche und Vorstellungen zu verstehen, ernstzunehmen und detailliert umzusetzen, erfordert Sensibilität und Geduld. Deshalb gehört es zum grundsätzlichen Selbstverständnis des Lotsenhaus-Teams, den Gesprächen ausreichend Raum und Zeit zu geben, bis alle Fragen und Wünsche geklärt sind.

BESTATTUNG

Unsere Bestatter*innen beraten Sie zu allen Fragen im Sterbefall sowie bei der Planung und Umsetzung der Aufbahrung, Trauerfeier und Beisetzung.

BILDUNG

Unsere Referent*innen bieten Vorträge, Fort- und Weiterbildungen sowie Seminare zur Trauerbegleitung an. Unsere Supervisionen und Inhouse-Schulungen richten sich an Mitarbeiter*innen und Führungskräfte in Profit- und Non-Profit-Unternehmen.

TRAUERBEGLEITUNG

Unsere Trauerbegleiter*innen begleiten in wertschätzender und respektvoller Atmosphäre durch die Zeit der Trauer mit all ihren Facetten. Die Gespräche dienen einer Stabilisierung.

FORMALITÄTEN

Um die Regelung der Formalitäten zu erleichtern, ist es sinnvoll, alle relevanten Unterlagen an einem Ort aufzubewahren, am ehesten bei den Familienpapieren.

Alle Urkunden müssen im Original oder in beglaubigter Kopie vorliegen.

Folgende Unterlagen brauchen Sie für die Beantragung der Sterbeurkunde:

- Geburtsurkunde bei ledigen Personen
- Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder bei Anspruch auf Halbwaisenrente
- Im Sterbefall von Kindern und Jugendlichen Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern
- Heiratsurkunde, Familienbuchauszug, Partnerschaftsurkunde zusätzlich bei verheirateten oder verpartnerten Personen
- Scheidungsurteil zusätzlich bei geschiedenen Personen
- Sterbeurkunde des Partners / der Partnerin bei verwitweten Personen

Nachlassregelungen:

- Testamentseröffnung ■ Erbschein beantragen
- Erbausschlagung
- Bankkontoauflösung
-
- Mietvertrag kündigen

Versicherungen:

- Lebensversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- KFZ-Versicherung
- Weitere Versicherungen, wie z. B. Hausratversicherung, Rechtsschutzversicherung, Zahnzusatzversicherung
.....
.....
.....
- Schwerbehindertenausweis

Renten:

- Rentennummer gesetzl. Rente
- Weitere Renten, wie z.B. Beamtenpension, Betriebsrente, Gewerkschaft
-
-

Auf Wunsch melden wir für Sie ab:

Krankenversicherung, Rente / Zusatzrente, Schwerbehindertenausweis, Lebens- / Sterbegeldversicherung

MEINE WÜNSCHE

Bestattungswünsche

- Erde/Feuer
- Friedhof/Seegebiet/Wald
- Grabart
- Sarg-/Urnenmodell

Totenfürsorge

- Hygienische Versorgung
- Eigene Kleidung
-
- Sargbeigaben
-

Aufbahrung

- Offener Abschied?
- Wer kann Abschied nehmen?
-
-
-

Trauerfeier

- Trauerfeierort
- Redner*in
- Musikwünsche
-
-
-
-
- Blumen/Dekorationswünsche
-
-
- Catering/Kaffeetrinken
-

Trauerdruck

- Karten
-
- Zeitungsanzeige
-
-
- Wo liegt die Adressliste?



HAMBURG LEUCHTFEUER LOTSENHAUS

Bestattung | Bildung | Trauerbegleitung

Museumstraße 31
22765 Hamburg

Telefon: 040 398 06 74-0

E-Mail: info@lotsenhaus-bestattungen.de

www.lotsenhaus-bestattungen.de

